



WIEDERKEHRENDE
PRÜFUNGEN AN
GROSSPACKMITTELN
„IBC-BEHÄLTERN“



Inhalt

- Rechtliche Grundlage
- Welche Behältertypen müssen geprüft werden?
- Wann und wie oft muss geprüft werden?
(Prüfungsintervalle)
- Wer darf prüfen?
- Was wird geprüft? (Prüfinhalte)
- Dokumentation
- Kontakt

Rechtliche Grundlagen

<ul style="list-style-type: none">• ADR / RID Internationales Übereinkommen für den Transport gefährlicher Güter auf Straße und Schiene	<p>Kapitel 6.5.1.6.4 a - amtliche Inspektion Kapitel 6.5.1.6.4 b - interne Inspektion Kapitel 6.5.1.6.6 - Inspektion nach Reparatur/ Instandsetzung Kapitel 6.5.4.7 - Dichtheitsprüfung</p>
<ul style="list-style-type: none">• GGR 002 Gefahrgutregeln Erstmalige und wiederkehrende Prüfung sowie die Inspektion von Großpackmitteln (IBC)	<ul style="list-style-type: none">• Allgemein beschreibt das Verfahren der Durchführung der Prüfung

Prüfungsrelevante Behälter

Alle Behältertypen mit Zulassung als Metallene, Starre und Kombinations-Großpackmittel „IBC“ nach ADR Kapitel 6.5 müssen wiederkehrend geprüft werden.

Behältercode z.B. 11A = Metall-Feststoffbehälter

31A = Metall-Flüssigkeitsbehälter

Prüfungsintervalle

<p>1. Interne Inspektion</p>	<p>2,5 Jahre nach Erstzulassung oder nach einer amtl. Inspektion</p>
<p>2. Amtliche Inspektion</p>	<p>5 Jahre nach Erstzulassung oder nach einer amtl. Inspektion</p>
<p>3. Inspektion nach einer Reparatur/Instandsetzung</p>	<p>nach einer Reparatur / Instandsetzung</p>

Wer prüft?

1. Interne Inspektion

Sachkundiger gem. GGR 002 - 5.3

- von Unternehmensleitung beauftragt
- hinsichtlich Prüfungstätigkeit weisungsfrei
- Fachkompetent im Umgang mit IBC
- Prüfkenntnisse

2. Amtliche Inspektion

Amtlich anerkannter Sachverständiger
gem. GGR 002 – 5.1 und 5.2

3. Inspektion nach einer Reparatur/Instandsetzung

- B.
- TÜV
 - DEKRA
 - ESE



Prüfungsinhalte

1. Interne Inspektion

- Sichtprüfung außen
- Prüfung der Bedienerausrüstung (Dichtungen, Verschlüsse ...)

Zus. Prüfung bei IBC für Flüssigkeiten (Cod. 31...)

- Dichtheitsprüfung mit 0,2 bar

2. Amtliche Inspektion

- Übereinstimmung mit dem Baumuster und der Kennzeichnung
- Sichtprüfung außen
- Sichtprüfung innen
- Prüfung der Bedienerausrüstung (Dichtungen, Verschlüsse ...)

3. Inspektion nach einer Reparatur/Instandsetzung

Zus. Prüfung bei IBC für Flüssigkeiten (Cod. 31...)

- Dichtheitsprüfung mit 0,2 bar



Dokumentation

1. Interne Inspektion

- Prüfbericht mit Unterschrift des Prüfers (aufzubewahren bis zur nächsten amtlichen Inspektion)
- Kennzeichnung im Typenschild (Schlagstempel) mit Datum (Monat / Jahr)

2. Amtliche Inspektion

- Prüfbericht mit Unterschrift des Prüfers (aufzubewahren bis zur nächsten amtlichen Inspektion)
- Kennzeichnung im Typenschild (Schlagstempel) mit Datum (Monat / Jahr) und Prüfstempel

3. Inspektion nach einer Reparatur/Instandsetzung

- Prüfbericht mit Unterschrift des Prüfers (aufzubewahren bis zur nächsten amtl. Inspektion)
- Kennzeichnung im Typenschild (Schlagstempel) mit Datum (Monat / Jahr), Prüfstempel und Zeichen des Staates



Für weitere Fragen stehen wir
Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.
Bitte sprechen Sie uns an!

Tel.: 02762 / 9839 - 401

Fax: 02762 / 9839 - 200